

Modulverzeichnis

**zu der Prüfungs- und Studienordnung für den
konsekutiven Master-Studiengang "Arabistik/
Islamwissenschaft" (Amtliche Mitteilungen
I Nr. 9/2011 S. 530, zuletzt geändert durch
Amtliche Mitteilungen I Nr. 63/2020 S. 1306)**

Module

B.Antik.25: Hebräisch I.....	5908
B.Ara.26-1: Zweitsprache der arabischen und islamischen Welt I.....	5909
B.Ara.26-2: Zweitsprache der arabischen und islamischen Welt II.....	5910
B.Ira.101a: Einführung in das Neupersische I.....	5911
B.Ira.102a: Einführung in das Neupersische II.....	5912
B.JudC.01: Neuhebräisch I.....	5913
B.JudC.02: Neuhebräisch II.....	5914
M.Ara.01: Textlektüre und Diskussion für Fortgeschrittene.....	5915
M.Ara.02: Master- Kolloquium.....	5916
M.Ara.04: Geschichte und Kultur des Islams.....	5917
M.Ara.04a: Geschichte und Kultur des Islams.....	5918
M.Ara.05: Religion des Islams.....	5919
M.Ara.05a: Religion des Islams.....	5920
M.Ara.06: Arabische Literatur.....	5921
M.Ara.06a: Arabische Literatur.....	5922
M.Ara.07: Islamisches Recht.....	5923
M.Ara.07a: Islamisches Recht.....	5924
M.Ara.08-1: Fachsprache / Rechtssprache I.....	5925
M.Ara.08-2: Fachsprache / Rechtssprache II.....	5926
M.Ara.09: Vertiefte Lektüre und schriftlicher Sprachgebrauch des Arabischen.....	5927
M.Ara.10: Islamische Kultur, Vergangenheit und Gegenwart.....	5928
S.RW.0311HA: Strafrecht I.....	5929
S.RW.0311K: Strafrecht I.....	5931
S.RW.1220: Internationaler Menschenrechtsschutz.....	5933
S.RW.1416HA: Allgemeine Staatslehre.....	5935
S.RW.1416K: Allgemeine Staatslehre.....	5936

Übersicht nach Modulgruppen

I. Master-Studiengang "Arabistik/Islamwissenschaft"

Es müssen mindestens 120 C erworben werden; Module, die bereits im Rahmen des Bachelorstudiums absolviert wurden, können nicht berücksichtigt werden; Prüfungsleistungen können jeweils nur in einem Modul dieses Studiengangs berücksichtigt werden.

1. Fachstudium Arabistik/Islamwissenschaft im Umfang von 78 C

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 16 C erfolgreich absolviert werden:

M.Ara.01: Textlektüre und Diskussion für Fortgeschrittene (6 C, 4 SWS).....	5915
M.Ara.02: Master- Kolloquium (4 C, 1 SWS).....	5916
M.Ara.09: Vertiefte Lektüre und schriftlicher Sprachgebrauch des Arabischen (6 C, 2 SWS).....	5927

b. Studienschwerpunkt "Islamisches Recht"

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 44 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

aa. Wahlpflichtmodule I

Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 32 C erfolgreich absolviert werden:

M.Ara.05: Religion des Islams (8 C, 2 SWS).....	5919
M.Ara.07: Islamisches Recht (8 C, 2 SWS).....	5923
M.Ara.08-1: Fachsprache / Rechtssprache I (6 C, 2 SWS).....	5925
M.Ara.08-2: Fachsprache / Rechtssprache II (4 C, 2 SWS).....	5926
S.RW.1220: Internationaler Menschenrechtsschutz (6 C, 2 SWS).....	5933

bb. Wahlpflichtmodule II

Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von wenigstens 12 C erfolgreich absolviert werden. Es kann jeweils nur ein Modul der gleichen Bezeichnung absolviert werden, also entweder S.RW.1416K oder S.RW.1416HA bzw. S.RW.0311K oder S.RW.0311HA:

S.RW.0311HA: Strafrecht I (11 C, 7 SWS).....	5929
S.RW.0311K: Strafrecht I (8 C, 7 SWS).....	5931
S.RW.1416HA: Allgemeine Staatslehre (7 C, 2 SWS).....	5935
S.RW.1416K: Allgemeine Staatslehre (4 C, 2 SWS).....	5936

cc. Wahlpflichtmodule III

Anstelle eines der Module S.RW.0311K oder S.RW.0311HA nach Buchstaben bb) können auf Antrag andere Module der Juristischen Fakultät im Umfang von insgesamt mindestens 8 C absolviert werden. Der Antrag ist an die Studiendekanin oder den Studiendekan zu richten; er begründet keinen Rechtsanspruch und kann ohne Begründung abgelehnt werden.

c. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 18 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

aa. Wahlpflichtmodule I

Es muss wenigstens eines der nachfolgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C erfolgreich absolviert werden (zweite Sprache des islamischen Kulturraums/zweite semitische Sprache); weitere gleichwertige Module können angerechnet werden.

B.Antik.25: Hebräisch I (12 C, 10 SWS).....	5908
B.Ara.26-1: Zweitsprache der arabischen und islamischen Welt I (6 C, 4 SWS).....	5909
B.Ara.26-2: Zweitsprache der arabischen und islamischen Welt II (6 C, 4 SWS).....	5910
B.Ira.101a: Einführung in das Neupersische I (6 C, 4 SWS).....	5911
B.Ira.102a: Einführung in das Neupersische II (6 C, 4 SWS).....	5912
B.JudC.01: Neuhebräisch I (6 C, 4 SWS).....	5913
B.JudC.02: Neuhebräisch II (6 C, 4 SWS).....	5914

bb. Wahlpflichtmodule II

Es muss eines der nachfolgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.Ara.04a: Geschichte und Kultur des Islams (6 C, 2 SWS).....	5918
M.Ara.06a: Arabische Literatur (6 C, 2 SWS).....	5922

d. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

e. Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

2. Fachstudium Arabistik/Islamwissenschaft im Umfang von 42 C

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 10 C erfolgreich absolviert werden:

M.Ara.01: Textlektüre und Diskussion für Fortgeschrittene (6 C, 4 SWS).....	5915
M.Ara.02: Master- Kolloquium (4 C, 1 SWS).....	5916

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen Wahlpflichtmodule nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen im Umfang von insgesamt wenigstens 32 C erfolgreich absolviert werden. Bei Belegung des Moduls M.Ara.04 ist die Belegung des Moduls M.Ara.04a, bei Belegung des Moduls M.Ara.05 die Belegung des Moduls M.Ara.05a, bei Belegung des Moduls M.Ara.06 die Belegung des Moduls M.Ara.06a und bei Belegung des Moduls M.Ara.07 die Belegung des Moduls M.Ara.07a ausgeschlossen.

aa. Wahlpflichtmodule I

Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.Ara.04a: Geschichte und Kultur des Islams (6 C, 2 SWS).....	5918
M.Ara.05a: Religion des Islams (6 C, 2 SWS).....	5920
M.Ara.06a: Arabische Literatur (6 C, 2 SWS).....	5922
M.Ara.07a: Islamisches Recht (6 C, 2 SWS).....	5924
M.Ara.09: Vertiefte Lektüre und schriftlicher Sprachgebrauch des Arabischen (6 C, 2 SWS).....	5927

bb. Wahlpflichtmodule II

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 8 C erfolgreich absolviert werden:

M.Ara.04: Geschichte und Kultur des Islams (8 C, 2 SWS).....	5917
M.Ara.05: Religion des Islams (8 C, 2 SWS).....	5919
M.Ara.06: Arabische Literatur (8 C, 2 SWS).....	5921
M.Ara.07: Islamisches Recht (8 C, 2 SWS).....	5923

cc. Wahlpflichtmodule III

Es muss wenigstens eines der nachfolgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C erfolgreich absolviert werden (zweite Sprache des islamischen Kulturraums/zweite semitische Sprache); weitere gleichwertige Module können angerechnet werden:

B.Antik.25: Hebräisch I (12 C, 10 SWS).....	5908
B.Ara.26-1: Zweitsprache der arabischen und islamischen Welt I (6 C, 4 SWS).....	5909
B.Ara.26-2: Zweitsprache der arabischen und islamischen Welt II (6 C, 4 SWS).....	5910
B.Ira.101a: Einführung in das Neupersische I (6 C, 4 SWS).....	5911
B.Ira.102a: Einführung in das Neupersische II (6 C, 4 SWS).....	5912
B.JudC.01: Neuhebräisch I (6 C, 4 SWS).....	5913

B.JudC.02: Neuhebräisch II (6 C, 4 SWS).....	5914
--	------

c. Studienschwerpunkt "Islamisches Recht"

Studierende können im Rahmen des Fachstudiums Arabistik/Islamwissenschaften einen Studienschwerpunkt "Islamisches Recht" absolvieren. Dazu müssen abweichend von Buchstaben b) folgende Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt wenigstens 32 C erfolgreich absolviert werden. Von den Modulen S.RW.1416K und S.RW.1416HA kann nur eines absolviert werden:

M.Ara.05a: Religion des Islams (6 C, 2 SWS).....	5920
M.Ara.07a: Islamisches Recht (6 C, 2 SWS).....	5924
M.Ara.08-1: Fachsprache / Rechtssprache I (6 C, 2 SWS).....	5925
M.Ara.08-2: Fachsprache / Rechtssprache II (4 C, 2 SWS).....	5926
S.RW.1220: Internationaler Menschenrechtsschutz (6 C, 2 SWS).....	5933
S.RW.1416HA: Allgemeine Staatslehre (7 C, 2 SWS).....	5935
S.RW.1416K: Allgemeine Staatslehre (4 C, 2 SWS).....	5936

d. Fachexterne Modulpakete

Studierende haben ein zulässiges fachexternes Modulpaket im Umfang von 36 C oder zwei zulässige fachexterne Modulpakete im Umfang von jeweils 18 C erfolgreich zu absolvieren.

e. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

f. Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

3. Englischsprachiges Studienangebot

Das folgende Modul kann von Studierenden des Master-Studienganges „Arabistik/Islamwissenschaft“ im Rahmen des Professionalisierungsbereichs belegt werden sowie von Studierenden anderer Master-Studiengänge, sofern die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind. Die Unterrichtssprache ist Englisch:

M.Ara.10: Islamische Kultur, Vergangenheit und Gegenwart (8 C, 2 SWS).....	5928
--	------

II. Modulpaket "Arabistik/Islamwissenschaft" im Umfang von 36 C

(belegbar ausschließlich innerhalb eines anderen Master-Studiengangs)

1. Zugangsvoraussetzungen

Bewerberinnen und Bewerber müssen Leistungen im Bereich der arabischen Sprache im Umfang von wenigstens 30 Anrechnungspunkten nachweisen. Ersatzweise kann eine Eingangssprachprüfung abgelegt werden.

2. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden. Module, die bereits im Rahmen des Bachelorstudiums absolviert wurden, können nicht berücksichtigt werden; Prüfungsleistungen können jeweils nur in einem Modul berücksichtigt werden.

a. Wahlpflichtmodule I

Es muss folgendes Modul im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.Ara.01: Textlektüre und Diskussion für Fortgeschrittene (6 C, 4 SWS).....5915

b. Wahlpflichtmodule II

Es muss wenigstens eines der nachfolgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C erfolgreich absolviert werden (zweite Sprache des islamischen Kulturraums/zweite semitische Sprache); weitere gleichwertige Module können angerechnet werden:

B.Antik.25: Hebräisch I (12 C, 10 SWS).....5908

B.Ara.26-1: Zweitsprache der arabischen und islamischen Welt I (6 C, 4 SWS)..... 5909

B.Ara.26-2: Zweitsprache der arabischen und islamischen Welt II (6 C, 4 SWS)..... 5910

B.Ira.101a: Einführung in das Neupersische I (6 C, 4 SWS).....5911

B.Ira.102a: Einführung in das Neupersische II (6 C, 4 SWS).....5912

B.JudC.01: Neuhebräisch I (6 C, 4 SWS)..... 5913

B.JudC.02: Neuhebräisch II (6 C, 4 SWS)..... 5914

c. Wahlpflichtmodule III

Es müssen drei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.Ara.04a: Geschichte und Kultur des Islams (6 C, 2 SWS)..... 5918

M.Ara.05a: Religion des Islams (6 C, 2 SWS)..... 5920

M.Ara.06a: Arabische Literatur (6 C, 2 SWS).....5922

M.Ara.07a: Islamisches Recht (6 C, 2 SWS).....5924

M.Ara.09: Vertiefte Lektüre und schriftlicher Sprachgebrauch des Arabischen (6 C, 2 SWS)..... 5927

III. Modulpaket "Arabistik/Islamwissenschaft" im Umfang von 18 C

(belegbar ausschließlich innerhalb eines anderen Master-Studiengangs)

1. Zugangsvoraussetzungen

Bewerberinnen und Bewerber müssen Leistungen im Bereich der arabischen Sprache im Umfang von wenigstens 20 Anrechnungspunkten nachweisen. Ersatzweise kann eine Eingangssprachprüfung abgelegt werden.

2. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 18 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden. Module, die bereits im Rahmen des Bachelorstudiums absolviert wurden, können nicht berücksichtigt werden; Prüfungsleistungen können jeweils nur in einem Modul berücksichtigt werden.

a. Wahlpflichtmodule I

Es muss folgendes Modul im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.Ara.01: Textlektüre und Diskussion für Fortgeschrittene (6 C, 4 SWS).....5915

b. Wahlpflichtmodule II

Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.Ara.04a: Geschichte und Kultur des Islams (6 C, 2 SWS)..... 5918

M.Ara.05a: Religion des Islams (6 C, 2 SWS)..... 5920

M.Ara.06a: Arabische Literatur (6 C, 2 SWS).....5922

M.Ara.07a: Islamisches Recht (6 C, 2 SWS).....5924

M.Ara.09: Vertiefte Lektüre und schriftlicher Sprachgebrauch des Arabischen (6 C, 2 SWS)..... 5927

IV. Modulpaket "Islamisches Recht" im Umfang von 36 C

(belegbar ausschließlich innerhalb eines anderen Master-Studiengangs)

1. Zugangsvoraussetzungen

Bewerberinnen und Bewerber müssen Leistungen im Bereich der arabischen Sprache im Umfang von wenigstens 30 Anrechnungspunkten nachweisen. Ersatzweise kann eine Eingangssprachprüfung abgelegt werden.

2. Wahlpflichtmodule

Es müssen folgende sechs Module im Umfang von insgesamt wenigstens 36 C erfolgreich absolviert werden. Von den Modulen S.RW.1416K und S.RW.1416HA kann nur eines absolviert werden:

M.Ara.05: Religion des Islams (8 C, 2 SWS)..... 5919

M.Ara.07: Islamisches Recht (8 C, 2 SWS).....5923

M.Ara.08-1: Fachsprache / Rechtssprache I (6 C, 2 SWS)..... 5925

M.Ara.08-2: Fachsprache / Rechtssprache II (4 C, 2 SWS)..... 5926

S.RW.1220: Internationaler Menschenrechtsschutz (6 C, 2 SWS).....5933

S.RW.1416K: Allgemeine Staatslehre (4 C, 2 SWS).....5936

S.RW.1416HA: Allgemeine Staatslehre (7 C, 2 SWS)..... 5935

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Antik.25: Hebräisch I <i>English title: Biblical Hebrew I</i>		12 C 10 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls besitzen die Studierenden Elementarkenntnisse des Biblischen Hebräisch mit den Elementen: - Elementarlehre: Hebräische Schrift, Phonetik und Silbenstruktur - Semantik und Lexematik: Wortschatzarbeit und Wortbildungslehre - Morphologie: nominale und verbale Flexion - Wort- und Satzsyntax - Übersetzungspraxis - Lektüre- und Klausurübungen		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 140 Stunden Selbststudium: 220 Stunden
Lehrveranstaltung: Kurs: Hebräisch I		8 SWS
Prüfung: Klausur (180 Minuten) und mündliche Prüfung (ca. 35 Minuten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme Prüfungsanforderungen: Klausur: Übersetzung eines mittelschweren Textes aus dem hebräischen Alten Testament (ca. zehn BHS-Zeilen) und Bestimmung von zehn Formen. Mündliche Prüfung: ca. 20 Min. Vorbereitung und ca. 15 Min. Prüfungsgespräch: Übersetzung von zwei Bibelversen mit Erläuterung von Formen und Syntax. Die Studierenden weisen in der Prüfung grundlegende Kenntnisse der hebräischen Grammatik (Elementar-, Formenlehre und Syntax), Übersetzungspraxis und grundsätzliche Lektürefähigkeit von Texten der Hebräischen Bibel nach.		
Lehrveranstaltung: Kurs: Lektüre- und Klausurkurs zu Hebräisch I		2 SWS
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: apl. Prof. Dr. Thilo Alexander Rudnig	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: ab 2	
Maximale Studierendenzahl: 40		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Ara.26-1: Zweitsprache der arabischen und islamischen Welt I <i>English title: Second Language of the Arab and Muslim World I</i>		6 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreicher Teilnahme an diesem Modul sind die Studierenden in der Lage, die Schrift der unterrichteten Sprache zu lesen und zu schreiben. Ferner verfügen sie über die Fähigkeit, die Grundregeln der Phonetik, Silbenstruktur, Morphologie, Wortbildung und Syntax zu verstehen und in einfachen Übungs- und Übersetzungssituationen anzuwenden. Darüber hinaus besitzen sie Grundkenntnisse des Wortschatzes der jeweiligen Sprache.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden
Lehrveranstaltung: Sprachkurs		4 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme		6 C
Prüfungsanforderungen: Beherrschung der Schrift der unterrichteten Sprache. Kenntnis über die wichtigsten Elemente der Grammatik und Wortbildung sowie den Grundwortschatz der jeweiligen Sprache. Aktive Anwendung in Übungen und Übersetzungen.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Irene Schneider	
Angebotshäufigkeit: unregelmäßig	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Ara.26-2: Zweitsprache der arabischen und islamischen Welt II <i>English title: Second Language of the Arab and Muslim World II</i>		6 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreicher Teilnahme an diesem Modul (in Fortsetzung von B.Ara.26-1) verfügen die Studierenden über die Fähigkeit, die Regeln der Morphologie, Wortbildung und Syntax der unterrichteten Sprache auf fortgeschrittenem Niveau zu erläutern. Zusätzlich dazu sind sie – im Falle moderner Sprachen - in der Lage kürzere Konversationen zu führen und sich auf Basisniveau mit einem fundierten Wortschatz zu verständigen bzw. – im Falle alter Sprachen – einfache Texte zu verstehen und zu übersetzen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden
Lehrveranstaltung: Sprachkurs		4 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme		6 C
Prüfungsanforderungen: Fortgeschrittene Kenntnisse der wichtigsten Elemente der Grammatik und Wortbildung der unterrichteten Sprache. Fortgeschrittener Grundwortschatz der jeweiligen Sprache. Aktive Anwendung in Übungen und Übersetzungen.		
Zugangsvoraussetzungen: B.Ara.26-1	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Irene Schneider	
Angebotshäufigkeit: unregelmäßig	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Ira.101a: Einführung in das Neupersische I <i>English title: Introduction to Modern Persian I</i>		6 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Schreib und Lesekenntnisse der arabisch-persischen Schrift. Grundwortschatz <ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse der Grammatik der persischen Schriftsprache. • Fähigkeit zur Lektüre einfacher Texte. • Anwenden des Erlernten durch eigenständig angefertigte Übungen und Übersetzungen. • Erwerb von landeskundlichen Kenntnissen 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden
Lehrveranstaltung: Sprachkurs (Sprachkurs)		4 SWS
Prüfung: Klausur (60 Minuten) Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme; Hausaufgaben (max. 46 Seiten) Prüfungsanforderungen: <ul style="list-style-type: none"> • Beherrschung der arabisch-persischen Schrift • Kenntnis der wichtigsten Grundlagen der persischen Grammatik • Grundwortschatz Persisch • Aktive Anwendung in Übungen und Übersetzungen • Nachweis der Übersetzungsfähigkeit von einfachen Texten Deutsch-Persisch/ Persisch-Deutsch 		6 C
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Eva Orthmann	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: ab 1	
Maximale Studierendenzahl: 30		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Ira.102a: Einführung in das Neupersische II <i>English title: Introduction to Modern Persian II</i>		6 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse der Grammatik der persischen Sprache (Fortsetzung) • Erweiterung des Wortschatzes • Erlernen der Grundmerkmale der persischen Umgangssprache und der wichtigsten grammatischen Unterschiede zwischen Schrift- und Umgangssprache. • Übersetzung persisch-deutscher und deutsch-persischer Texte • Landeskundliche Kenntnisse 	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden	
Lehrveranstaltung: Sprachkurs (Sprachkurs)		4 SWS
Prüfung: Schriftliche und mündliche Prüfung (60 Minuten) Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme; Hausaufgaben (max. 46 Seiten) Prüfungsanforderungen: Kenntnisse der Grundlagen der persischen Grammatik Erweiterter Grundwortschatz Nachweis der Übersetzungsfähigkeit von einfachen Texten Deutsch-Persisch/ Persisch-Deutsch		6 C
Zugangsvoraussetzungen: B.Ira.101a	Empfohlene Vorkenntnisse: Beherrschung des persischen Alphabets und Grundkenntnisse der persischen Grammatik	
Sprache: Deutsch, Persisch	Modulverantwortliche[r]: Language instructor	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: ab 2	
Maximale Studierendenzahl: 30		

Georg-August-Universität Göttingen		6 C 4 SWS
Modul B.JudC.01: Neuhebräisch I <i>English title: Modern Hebrew I</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Grundlegende Einführung in das moderne, heute in Israel gesprochene Hebräisch (Schrift, Grammatik, Vokabular); Fähigkeit zu einfacher Konversation und Zeitungslektüre.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden
Lehrveranstaltung: Sprachkurs Neuhebräisch I		4 SWS
Prüfung: Klausur (60 Minuten) Prüfungsanforderungen: Lesen und Verstehen einfacher Texte in modernem Hebräisch		6 C
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Hans-Jürgen Becker	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 30		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.JudC.02: Neuhebräisch II <i>English title: Modern Hebrew II</i>		6 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Fähigkeit zum Lesen und Verstehen punktierter und unpunktierter neuhebräischer Texte der spätantiken (Mischnahebräisch) und der modernen Sprachstufe; Fähigkeit zur Übersetzung hebräischsprachiger wissenschaftlicher Literatur mit Hilfsmitteln.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden
Lehrveranstaltung: Sprachkurs "Neuhebräisch II"		4 SWS
Prüfung: Klausur (60 Minuten) Prüfungsanforderungen: Lesen und Verstehen komplexerer, punktierter und unpunktierter neuhebräischer Texte		6 C
Zugangsvoraussetzungen: B.JudC.01 oder Äquivalent	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Hans-Jürgen Becker	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 30		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.Ara.01: Textlektüre und Diskussion für Fortgeschrittene <i>English title: Advanced Reading and Discussion</i>		6 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erweitern in diesem Modul ihre Sprachkenntnisse im Lesen, Verstehen, Hören und Sprechen. Zentrale Lerninhalte sind die Lektüre verschiedener Textformen, schriftlicher Ausdruck, verstehendes Hören sowie insbesondere aktive Sprachpraxis in Form von Diskussionen und Präsentationen. Die Studierenden sind in der Lage, mündlich und schriftlich zu kommunizieren. Sie können Anwendungsbereiche des modernen Hocharabisch analysieren und das Arabische aktiv anwenden. Unterrichtssprache ist Arabisch.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden
Lehrveranstaltung: Textlektüre Arabisch		2 SWS
Lehrveranstaltung: Arabische Konversation		2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten) Prüfungsanforderungen: Verstehen anspruchsvoller arabischer Texte. Eigenständige Wiedergabe arabischer Dokumente. Selbständiges Verfassen arabischer Texte.		6 C
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Arabisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Riem Spielhaus	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 2 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.Ara.02: Master- Kolloquium <i>English title: Master's Colloquium</i>		4 C 1 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Studierende präsentieren und diskutieren das Thema ihrer Masterarbeit. Dabei werden sie sowohl durch die Beratung des/der Professors/Professorin als auch durch die Evaluierung und Rückmeldungen der anderen Teilnehmenden befähigt, ihr wissenschaftliches Vorhaben formal, methodisch und inhaltlich angemessen zu gestalten. Besondere Berücksichtigung findet hier die Herausforderung, in der Masterarbeit sowohl fremdsprachliche Kompetenz nachzuweisen als auch die entsprechende inhaltliche Fragestellung auf dem neuesten Stand der Forschung zu präsentieren.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 14 Stunden Selbststudium: 106 Stunden
Lehrveranstaltung: Kolloquium		1 SWS
Prüfung: Referat (ca. 30 Minuten), unbenotet Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme		
Prüfungsanforderungen: Erstellung, Präsentation und Diskussion eines Konzepts zur Abschlussarbeit		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Irene Schneider	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		

Georg-August-Universität Göttingen		8 C 2 SWS
Modul M.Ara.04: Geschichte und Kultur des Islams <i>English title: Islamic History and Culture</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden werden in diesem Modul in die Lage versetzt, einen historischen bzw. kulturwissenschaftlichen Zusammenhang selbständig zu analysieren und zu diesem Zweck eigenständig Quellen heranzuziehen und auszuwerten. Sie werden an die theoretischen Grundlagen historischer Forschung herangeführt und lernen, historische Fragestellungen mit philologischer Analyse zu verbinden. Textzeugnisse aus verschiedenen Epochen der islamischen Geschichte sowie wechselnden Bereichen vom Islam geprägter Kulturen werden erschlossen, diskutiert und in den Kontext aktueller wissenschaftlicher Diskussionen gestellt. Durch das Verfassen einer Hausarbeit lernen die Studierenden, eine wissenschaftliche Fragestellung aus dem vorgegebenen Themengebiet zu formulieren und mit Hilfe von Quellen und Fachliteratur eigenständig zu bearbeiten.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 212 Stunden
Lehrveranstaltung: Independent Studies (Quellenarbeit)		
Lehrveranstaltung: Seminar		2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme		5 C
Prüfung: Referat (ca. 20 Minuten)		3 C
Prüfungsanforderungen: Selbständig auf der Grundlage von Quellen und Sekundärliteratur erarbeitete vertiefte Kenntnisse eines historischen kulturhistorischen Themas.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Irene Schneider	
Angebotshäufigkeit: jährlich	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.Ara.04a: Geschichte und Kultur des Islams <i>English title: Islamic History and Culture</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden werden in diesem Modul in die Lage versetzt, einen historischen bzw. kulturwissenschaftlichen Zusammenhang selbständig zu analysieren und zu diesem Zweck eigenständig Quellen heranzuziehen und auszuwerten. Sie werden an die theoretischen Grundlagen historischer Forschung herangeführt und lernen, historische Fragestellungen mit philologischer Analyse zu verbinden. Textzeugnisse aus verschiedenen Epochen der islamischen Geschichte sowie wechselnden Bereichen vom Islam geprägter Kulturen werden erschlossen, diskutiert und in den Kontext aktueller wissenschaftlicher Diskussionen gestellt.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Seminar		2 SWS
Lehrveranstaltung: Independent Studies (Quellenarbeit)		
Prüfung: Referat (ca. 20 Minuten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme		6 C
Prüfungsanforderungen: Selbständig auf der Grundlage von Quellen und Sekundärliteratur erarbeitete vertiefte Kenntnisse eines historischen kulturhistorischen Themas.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Irene Schneider	
Angebotshäufigkeit: jährlich	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.Ara.05: Religion des Islams <i>English title: Islamic Religion</i>		8 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden werden in diesem Modul in die Lage versetzt, einen religions- bzw. geistesgeschichtlichen Zusammenhang selbständig zu analysieren und zu diesem Zweck eigenständig Quellen heranzuziehen und auszuwerten. Sie werden an die theoretischen Grundlagen der Forschung zur islamischen Religions- und Geistesgeschichte herangeführt und lernen, religionswissenschaftliche Fragestellungen mit philologischer Analyse zu verbinden. Textzeugnisse aus verschiedenen Feldern der islamischen Religions- und Geistesgeschichte werden erschlossen, diskutiert und in den Kontext aktueller wissenschaftlicher Diskussionen gestellt. Durch das Verfassen einer Hausarbeit lernen die Studierenden, eine wissenschaftliche Fragestellung aus dem vorgegebenen Themengebiet zu formulieren und mit Hilfe von Quellen und Fachliteratur eigenständig zu bearbeiten.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 212 Stunden
Lehrveranstaltung: Independent Studies (Quellenarbeit)		
Lehrveranstaltung: Seminar		2 SWS
Prüfung: Referat (ca. 20 Minuten)		3 C
Prüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme		5 C
Prüfungsanforderungen: Selbständig auf der Grundlage von Quellen und Sekundärliteratur erarbeitete vertiefte Kenntnisse eines Themas aus den Bereichen Religion und Geistesgeschichte.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Irene Schneider	
Angebotshäufigkeit: jährlich	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.Ara.05a: Religion des Islams <i>English title: Islamic Religion</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden werden in diesem Modul in die Lage versetzt, einen religions- bzw. geistesgeschichtlichen Zusammenhang selbständig zu analysieren und zu diesem Zweck eigenständig Quellen heranzuziehen und auszuwerten. Sie werden an die theoretischen Grundlagen der Forschung zur islamischen Religions- und Geistesgeschichte herangeführt und lernen, religionswissenschaftliche Fragestellungen mit philologischer Analyse zu verbinden. Textzeugnisse aus verschiedenen Feldern der islamischen Religions- und Geistesgeschichte werden erschlossen, diskutiert und in den Kontext aktueller wissenschaftlicher Diskussionen gestellt.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Seminar		2 SWS
Lehrveranstaltung: Independent Studies (Quellenarbeit)		
Prüfung: Referat (ca. 20 Minuten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme Prüfungsanforderungen: Selbständig auf der Grundlage von Quellen und Sekundärliteratur erarbeitete vertiefte Kenntnisse eines Themas aus den Bereichen Religion und Geistesgeschichte		6 C
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Irene Schneider	
Angebotshäufigkeit: jährlich	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.Ara.06: Arabische Literatur <i>English title: Arabic Literature</i>		8 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden lernen in diesem Modul, Texte aus der Vielfalt des arabischen Schrifttums selbständig zu analysieren und zu diesem Zweck eigenständig Quellen heranzuziehen und auszuwerten. Sie werden in die arabische Poesie und Prosaliteratur aus Vergangenheit und Gegenwart eingeführt. Textzeugnisse aus verschiedenen Gebieten und Genres der arabischen Literatur werden erschlossen, diskutiert und in den Kontext aktueller wissenschaftlicher Diskussionen gestellt. Durch das Verfassen einer Hausarbeit lernen die Studierenden, eine wissenschaftliche Fragestellung aus dem vorgegebenen Themengebiet zu formulieren und mit Hilfe von Quellen und Fachliteratur eigenständig zu bearbeiten.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 212 Stunden
Lehrveranstaltung: Seminar		2 SWS
Lehrveranstaltung: Independent Studies (Quellenarbeit)		
Prüfung: Referat (ca. 20 Minuten)		3 C
Prüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme		5 C
Prüfungsanforderungen: Selbständig auf der Grundlage von Quellen und Sekundärliteratur erarbeitete vertiefte Kenntnisse eines Themas aus den Bereichen Poesie und Prosa.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Irene Schneider	
Angebotshäufigkeit: jährlich	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.Ara.06a: Arabische Literatur <i>English title: Arabic Literature</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden lernen in diesem Modul, Texte aus der Vielfalt des arabischen Schrifttums selbständig zu analysieren und zu diesem Zweck eigenständig Quellen heranzuziehen und auszuwerten. Sie werden in die arabische Poesie und Prosaliteratur aus Vergangenheit und Gegenwart eingeführt. Textzeugnisse aus verschiedenen Gebieten und Genres der arabischen Literatur werden erschlossen, diskutiert und in den Kontext aktueller wissenschaftlicher Diskussionen gestellt.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Seminar		2 SWS
Lehrveranstaltung: Independent Studies (Quellenarbeit)		
Prüfung: Referat (ca. 20 Minuten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme		6 C
Prüfungsanforderungen: Selbständig auf der Grundlage von Quellen und Sekundärliteratur erarbeitete vertiefte Kenntnisse eines Themas aus den Bereichen Poesie und Prosa.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Irene Schneider	
Angebotshäufigkeit: jährlich	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.Ara.07: Islamisches Recht <i>English title: Islamic Law</i>		8 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden werden in diesem Modul in die Lage versetzt, einen rechtstheoretischen oder rechtspraktischen Zusammenhang selbständig zu analysieren und zu diesem Zweck eigenständig Quellen heranzuziehen und auszuwerten. Sie werden an die theoretischen Grundlagen der Forschung zum islamischen Recht herangeführt und lernen, juristische Fragestellungen mit philologischer Analyse zu verbinden. Textzeugnisse aus verschiedenen Feldern des islamischen Rechts werden erschlossen, diskutiert und in den Kontext aktueller wissenschaftlicher Diskussionen gestellt. Durch das Verfassen einer Hausarbeit lernen die Studierenden, eine wissenschaftliche Fragestellung aus dem vorgegebenen Themengebiet zu formulieren und mit Hilfe von Quellen und Fachliteratur eigenständig zu bearbeiten.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 212 Stunden
Lehrveranstaltung: Seminar		2 SWS
Lehrveranstaltung: Independent Studies (Quellenarbeit)		
Prüfung: Referat (ca. 20 Minuten)		3 C
Prüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme		5 C
Prüfungsanforderungen: Selbständig auf der Grundlage von Quellen und Sekundärliteratur erarbeitete vertiefte Kenntnisse eines Themas aus dem Bereich Recht.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Irene Schneider	
Angebotshäufigkeit: jährlich	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.Ara.07a: Islamisches Recht <i>English title: Islamic Law</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden werden in diesem Modul in die Lage versetzt, einen rechtstheoretischen oder rechtspraktischen Zusammenhang selbständig zu analysieren und zu diesem Zweck eigenständig Quellen heranzuziehen und auszuwerten. Sie werden an die theoretischen Grundlagen der Forschung zum islamischen Recht herangeführt und lernen, juristische Fragestellungen mit philologischer Analyse zu verbinden. Textzeugnisse aus verschiedenen Feldern des islamischen Rechts werden erschlossen, diskutiert und in den Kontext aktueller wissenschaftlicher Diskussionen gestellt.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Seminar		2 SWS
Lehrveranstaltung: Independent Studies (Quellenarbeit)		
Prüfung: Referat (ca. 20 Minuten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme		6 C
Prüfungsanforderungen: Selbständig auf der Grundlage von Quellen und Sekundärliteratur erarbeitete vertiefte Kenntnisse eines Themas aus dem Bereich Recht.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Irene Schneider	
Angebotshäufigkeit: jährlich	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		

Georg-August-Universität Göttingen		6 C 2 SWS
Modul M.Ara.08-1: Fachsprache / Rechtssprache I <i>English title: Technical Language and Legal Terminology I</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erlangen in diesem Modul die Fähigkeit, sich mit vormodernen Rechtstexten auseinanderzusetzen und sie zu analysieren. Sie verfügen über Kenntnisse der klassischen Rechtsliteratur verschiedener Rechtsbereiche, welche sie durch die Übersetzung aus dem Arabischen ins Deutsche erwerben. Dabei erarbeiten sie sich die Kompetenzen die Rechtsbegriffe zu übersetzen und in ihren historischen Kontext einzuordnen. Ein Schwerpunkt ist die Auseinandersetzung mit der begriffsgeschichtlichen Entwicklung der Termini mit Bezug auf die für die Moderne erworbenen Kenntnisse.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden	
Lehrveranstaltung: Sprachkurs	2 SWS	
Lehrveranstaltung: Independent Studies (Quellenarbeit)		
Prüfung: Referat (ca. 20 Minuten) Prüfungsvorleistungen: Portfolio (max. 10 Seiten)	6 C	
Prüfungsanforderungen: Kenntnisse der Rechtssprache und Rechtstermini für klassisches Recht und verschiedene Rechtsbereiche und der Begriffsgeschichte.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: B.Ara.09 oder vergleichbare Arabischkenntnisse	
Sprache: Deutsch, Arabisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Irene Schneider	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.Ara.08-2: Fachsprache / Rechtssprache II <i>English title: Technical Language and Legal Terminology II</i>		4 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Aufbauend auf M.Ara 08.1 erwerben die Absolventinnen und Absolventen in diesem Modul Kenntnisse über Rechtstexte aus der Moderne, hier vor allem Gesetzestexte aber auch Gerichtsurteile und internationale Konventionen etc, sie können Übersetzungsprozesse reflektieren und übersetzerische Entscheidungen vor dem Hintergrund von Theorien und Methoden der Übersetzungswissenschaft mit einem Schwerpunkt in den Translational Studies begründen. Neben den Übersetzungskompetenzen wird die Analysefähigkeit der Rechtsterminologie, die in ihrer historischen Entstehung und im Rahmen ihrer modernen Anwendung erarbeitet wird, erlangt.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
Lehrveranstaltung: Sprachkurs		2 SWS
Lehrveranstaltung: Independent Studies (Quellenarbeit)		
Prüfung: Portfolio (max. 10 Seiten)		4 C
Prüfungsanforderungen: Kenntnisse der Rechtssprache und Rechtstermini für modernes Recht in verschiedenen Rechtsbereichen und Kenntnis der Hauptgattungen von Rechtstexten. Die Studierenden weisen die Fähigkeit einer reflektierten Auseinandersetzung mit verschiedenen Rechtstexten nach, sie weisen nach, dass sie translatorische Grundtechniken anwenden und übersetzerische Entscheidungen vor dem Hintergrund von Theorien der Übersetzungswissenschaft begründen können.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Arabisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Irene Schneider	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.Ara.09: Vertiefte Lektüre und schriftlicher Sprachgebrauch des Arabischen <i>English title: Advanced Arabic Reading and Writing</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreicher Teilnahme an diesem Modul sind die Studierenden in der Lage, anspruchsvolle arabische Texte zu verstehen, grammatikalisch zu analysieren und zu übersetzen. Ferner sind sie in der Lage, die arabische Sprache aktiv im schriftlichen Sprachgebrauch (z. B. in der Übersetzung von Texten aus dem Deutschen, Nacherzählungen und eigenständiger, schriftlicher Textformulierung) einzusetzen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Sprachübung		2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten) Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme		6 C
Prüfungsanforderungen: Verständnis und Übersetzung anspruchsvoller Texte, erweiterte Kenntnisse der arabischen Grammatik, Fähigkeit zum aktiven schriftlichen arabischen Sprachgebrauch		
Zugangsvoraussetzungen: M.Ara.01	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Arabisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Riem Spielhaus	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		

Georg-August-Universität Göttingen		8 C 2 WLH
Module M.Ara.10: Islamic Culture, Past and Present		
<p>Learning outcome, core skills: Participation in the module enables students to analyze topics from the realm of Islamic Culture independently and in detail. To this aim, they will learn to conduct research on, understand and interpret a given set of Arabic primary sources. They will be introduced to methods of historical, legal, critical and/or philological analysis, which they are to apply to a given set of research questions.</p> <p>The scope of the module encompassed Arabic texts from all historical periods of Islamic culture and all geographic regions of the Islamicate world. These texts will be studied in the context of current scholarly discussions and previous research results.</p> <p>The course will be taught in English.</p>		<p>Workload: Attendance time: 28 h Self-study time: 212 h</p>
Course: Islamic Culture in Past and Present (Seminar)		2 WLH
<p>Examination: Term Paper (max. 20 pages) Examination prerequisites: Regular participation</p>		5 C
Course: Independent Studies (source work)		
Examination: Oral Presentation (approx. 20 minutes)		3 C
<p>Examination requirements: Individual work and knowledge on a given topic from the fields of Islamic culture, based on Arabic sources and secondary literature.</p>		
<p>Admission requirements: 20 C Arabic or equivalent Arabic language proficiency</p>	<p>Recommended previous knowledge: none</p>	
<p>Language: English</p>	<p>Person responsible for module: Prof. Dr. Riem Spielhaus</p>	
<p>Course frequency: irregular</p>	<p>Duration: 1 semester[s]</p>	
<p>Number of repeat examinations permitted: twice</p>	<p>Recommended semester:</p>	
<p>Maximum number of students: 20</p>		
<p>Additional notes and regulations: The module can be credited in the area of key competences, especially by students of the Master programmes "Arabic Studies/Islamic Studies" and "Iranian and Persianate Studies".</p>		

Georg-August-Universität Göttingen		11 C 7 SWS
Modul S.RW.0311HA: Strafrecht I <i>English title: Criminal Law I</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Hausarbeit im Strafrecht (Grundstudium)“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Allgemeinen Teil des Strafrechts sowie im Besonderen Teil insbesondere hinsichtlich der Körperverletzungs- und Tötungsdelikte erlangt; • haben die Studierenden gelernt, einen komplexen Fall gutachterlich zu bearbeiten; • kennen die Studierenden die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Allgemeinen Teils des Strafrechts und ausgewählter Tatbestände des Besonderen Teils in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische strafrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 98 Stunden Selbststudium: 232 Stunden
Lehrveranstaltung: Strafrecht I (Vorlesung)		5 SWS
Lehrveranstaltung: Begleitkolleg für Strafrecht I		2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 25 Seiten)		11 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Allgemeinen Teil des Strafrechts, sowie aus dem Besonderen Teil insbesondere der Körperverletzungs- und Tötungsdelikte aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Strafrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen, • eine Hausarbeit nach den Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens verfassen können und • systematisch an einen strafrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Jörg-Martin Jehle	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	

Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.0311K: Strafrecht I <i>English title: Criminal Law I</i>		8 C 7 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Strafrecht I“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Allgemeinen Teil des Strafrechts und im Hinblick auf Straftaten gegen Leib und Leben erlangt; • haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen Typen von Straftaten sowie die verschiedenen Stufen des Straftatbegriffs zu differenzieren; • kennen die Studierenden die rechtsstaatlichen Grundlagen des Strafrechts; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Strafrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische strafrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 98 Stunden Selbststudium: 142 Stunden
Lehrveranstaltung: Strafrecht I (Vorlesung)		5 SWS
Lehrveranstaltung: Begleitkolleg für Strafrecht I		2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)		
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Allgemeinen Teil des Strafrechts sowie bezüglich der rechtsstaatlichen Grundlagen des Strafrechts aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Besonderen Teils (Straftaten gegen das Leben und Körperverletzungsdelikte) beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen einfachen strafrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Jörg-Martin Jehle	
Angebotshäufigkeit: jährlich	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl:		

nicht begrenzt	
----------------	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1220: Internationaler Menschenrechtsschutz <i>English title: International Human Rights Protection</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Internationaler Menschenrechtsschutz“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im völkerrechtlichen Menschenrechtsschutz erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen den juristischen Aspekten des Menschenrechtsdiskurses und den politischen, moralischen und philosophischen Bezügen des Menschenrechtsschutzes zu differenzieren; • kennen die Studierenden die völkervertraglichen Grundlagen des universellen und regionalen Menschenrechtsschutzes; • kennen die Studierenden die grundlegenden dogmatischen Konzeptionen des Menschenrechtsschutzes (Schutzbereichsbestimmung, Eingriffsbegriff, Schrankensystematik, Rechtfertigungsgründe) in ihrer systematischen, theoretischen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die besonderen Methoden der Auslegung von Menschenrechtsverträgen (dynamische Auslegung, Effektivitätsgrundsatz) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische juristische Technik der Falllösung menschenrechtlicher Fragestellungen anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Internationaler Menschenrechtsschutz (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten). Die Festlegung der Prüfungsform erfolgt zu Beginn des Semesters durch die Dozenten/Dozentinnen.		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im internationalen Menschenrechtsschutz aufweisen, • ausgewählte Gewährleistungen der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen menschenrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Christine Langenfeld	
Angebotshäufigkeit:	Dauer:	

jedes Sommersemester	1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1416HA: Allgemeine Staatslehre <i>English title: Constitutional Theory</i>		7 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Allgemeine Staatslehre“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in der Allgemeinen Staatslehre und Vergleichenden Regierungslehre erlangt; • haben die Studierenden gelernt, vergleichende Analysen politischer Systeme vorzunehmen; • kennen die Studierenden die Konzepte der Staatstheorie und die unterschiedlichen politischen Systeme (historisch und vergleichend); kennen die Studierenden die theoretischen Konzeptionen der Allgemeinen Staatslehre in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 182 Stunden
Lehrveranstaltung: Allgemeine Staatslehre (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 25 Seiten)		7 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse in der Allgemeinen Staatslehre aufweisen, • ausgewählte Theoriediskurse auf dem Gebiet der Allgemeinen Staatslehre beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • eine Hausarbeit nach den Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens verfassen können 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Werner Heun	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1416K: Allgemeine Staatslehre <i>English title: Constitutional Theory</i>		4 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Allgemeine Staatslehre“ <ul style="list-style-type: none"> haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in der Allgemeinen Staatslehre und Vergleichenden Regierungslehre erlangt; haben die Studierenden gelernt, vergleichende Analysen politischer Systeme vorzunehmen; kennen die Studierenden die Konzepte der Staatstheorie und die unterschiedlichen politischen Systeme (historisch und vergleichend); kennen die Studierenden die theoretischen Konzeptionen der Allgemeinen Staatslehre in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
Lehrveranstaltung: Allgemeine Staatslehre (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)		
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> grundlegende Kenntnisse in der Allgemeinen Staatslehre aufweisen, ausgewählte Theoriediskurse auf dem Gebiet der Allgemeinen Staatslehre beherrschen, die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Werner Heun	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		